



FDP - Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Andrea Sperling
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202) 563-8573
E-Mail sperling@gutesmorgen.de

Datum 12.02.2003

Drucks. Nr. **VO/1168/03**
 öffentlich

*Herrn Oberbürgermeister
Dr. Hans Kremendahl
Rathaus, Wegnerstr. 7

42275 Wuppertal*

Antrag

Zur Sitzung am 17.02.2003	Gremium Rat der Stadt Wuppertal
-------------------------------------	---

Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Rat möge in seiner Sitzung am 17.02.2003 die folgenden sog. "Altenberger Thesen zur Rettung der kommunalen Selbstverwaltung", vorgelegt zum 26. Altenberger Parlamentariertreffen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. am 25.11.2002, beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal fordert zur gesetzmäßigen Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung von Bund und Land die Umsetzung eines Notprogramms mit folgenden Inhalten:

- Senkung der Gewerbesteuerumlage von 30 auf 20 Prozent
- Beendigung der kommunalen Mitfinanzierung der Krankenhausfinanzierung und des Unterhaltsvorschussgesetzes
- Volle Erstattung der den Kommunen auferlegten Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
- Erhöhung der Schulpauschale – mind. auf den Ausgangswert des Landeshaushaltes 2002.
- Investitionshilfen des Bundes durch eine Beteiligung der Kommunen an den Versteigerungserlösen der UMTS-Lizenzen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die Bezirksregierungen anzuweisen, den Kommunen realistische Zeiträume für die Wiederherstellung ausgeglichener Haushalte einzuräumen.

Der Rat der Stadt Wuppertal fordert die Bundesregierung auf, umgehend einen Abschlussbericht der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen vorzulegen, der ohne weitere

Verzögerungen in gesetzgeberisches Handeln zur Aufrechterhaltung der Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 II GG mündet.

Begründung:

Die Gemeindefinanzkommission hat noch immer keinen Abschlußbericht vorgelegt. Im Gegenteil steht zu befürchten, dass die Arbeit der Kommission im Mai ausläuft, ohne ein Ergebnis erzielt zu haben.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat im Vertrauen auf die Ankündigung der Bundesregierung eine "Gemeindefinanzreform an Haupt und Gliedern durchzuführen" seine Absicht zurückgestellt, Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzgesetz 2003 des Landes zu erheben.

Diese Zurückhaltung wird sich die Stadt Wuppertal nicht mehr lange leisten können. Der aktuelle Fehlbedarf im laufenden Haushaltsjahr beträgt 150 Mio. Euro.

Allein die Fehlbeträge der letzten drei Jahre und die zu erwartenden Fehlbeträge im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung werden von dieser Generation nicht mehr getilgt werden können. Immer größere Anteile der laufenden Ausgaben müssen durch Kassenkredite finanziert werden. Diese Entwicklung ist vor Ort weder zu beeinflussen noch zu steuern.

Die kommunale Selbstverwaltung der Stadt Wuppertal ist faktisch nicht mehr existent.

Die skizzierte Entwicklung wird durch Bundes- und Landesgesetzgeber fortgeführt:

Die Bundesregierung legt in Kürze den Gesetzentwurf des Zuwanderungsgesetzes erneut dem Bundesrat vor, der eine weitere Belastung der Gemeinden bei den Integrationskosten vorsieht. Die Landesregierung beabsichtigt, den Kommunen 1/3 der Kosten für die Einrichtung von Ganztagschulen aufzubürden. Trotz massiver Proteste der an den Grenzen ihrer Leistungs- und Handlungsfähigkeit angekommenen Städte und Gemeinden, verfolgen Bundes- und Landesregierung weiterhin den Kurs, die Städte und Gemeinden mit immer weiteren neuen Aufgaben ohne oder ohne adäquaten Kostenausgleich zu belasten. Allein in den letzten 6 Jahren haben Bundes- und Landesgesetzgeber den Gemeinden durch 107 neue Gesetze zusätzliche Aufgaben übertragen, ohne für einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu sorgen.

Verfassungs- und Gesetzestreue muss für alle staatlichen Ebenen gelten. Der vorherrschende Eindruck in den Gemeinden und Gemeindeverbänden ist jedoch ein anderer. Die Kommunen werden noch in diesem Jahr darüber entscheiden müssen, wo der Gesetzesvollzug ausgesetzt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Henke
– Fraktionsvorsitzender